

Vorbemerkung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **5 (1848)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorbemerkung.

Wenn der „Geschichtsfreund“ aus den fünf alten Orten der Eidgenossenschaft Allen, die sich um die ältere Geschichte derselben interessiren, auch in diesem Jahre wiederum einen freundlichen Gruß entbieten darf, und im Stande ist, seinen Nachbarn und Freunden mit den Abhandlungen, Urkunden, artistischen Beilagen u. dieses fünften Bandes eine neue Gabe zu spenden, vielleicht zu Gefallen und Nutzen geeignet, — so fühlt er sich sofort zu der Erklärung verpflichtet, daß er solches, nebst der rühmlichen Thätigkeit einzelner, ordentlicher und correspondirender Mitglieder, ganz besonders der anerkennenden und unterstützenden Theilnahme von Seite der hohen Regierungen und Gotteshäuser in den V Orten, vorab den wiederholt gewordenen namhaften Beiträgen einer h. Regierung Lucerns zu verdanken habe. Dieses freundliche Entgegennehmen seiner bescheidenen Leistungen darf dem Geschichtsfreunde auch als Mahnung und Aufmunterung gelten, auf dem durch die

Bereinsstatuten vorgezeichneten Pfade muthig fortzuwandern. Uebrigens ist es für ihn eine höchst angenehme Pflicht, allen verehrlichen mitwirkenden Kräften hiemit öffentlichen Dank zu bringen.

Auch die Vereinsbibliothek hat dieses Jahr theils durch werthvolle Schankungen und Ankäufe, theils durch Schriftenumtausch mit sachverwandten Gesellschaften bedeutend gewonnen, durch Erwerbung von Kunstblättern und Anticaglien eine besondere Zierde erhalten. Ein Verzeichniß der dahergigen Sammlungen wird der leitende Ausschuß, wenn anders die Umstände es gestatten, in einer der nächsten Lieferungen gerne veröffentlichen, um davon zunächst den Vereinsgliedern eine Ueberschau zu bieten, und dadurch bei ihren speciellen Arbeiten eine ihnen vielleicht unentbehrliche Quelle zu eröffnen. Einstweilen darf nicht unerwähnt bleiben, daß durch gütige Vermittlung Sr. Excellenz des K. preussischen Gesandten bei der schweizer. Eidgenossenschaft, Herrn geheimen Legationsraths von Sydow, die in jüngster Zeit erschienenen, und in geschichtlicher Beziehung höchst interessanten und werthvollen *Monuments de l'Histoire de Neuchatel* (2 Bde. in fol.), schankungsweise hinzugekommen sind.

Nebst der Forschung mittelst schriftlicher Denkmale, richtet der „Geschichtsfreund,“ wie vorliegender Band beweisen will, sein Augenmerk auch auf jene Gegenstände, welche den längst dahingeschwundenen Geschlechtern angehörten, und

die schon Jahrhunderte hindurch Schutt und Erde deckt. Er ist entschlossen, möglichst dafür zu sorgen, daß beim Auffinden und Sammeln solcher Ueberreste die nöthige Vorsicht und Sachkenntniß angewendet werde, damit, was doch zum Verständnisse des eigenthümlichen Thuns und Treibens unserer Vorfahren in geistiger, sittlicher, industrieller Beziehung, im häuslichen und öffentlichen Leben, oft so wohlthätig als belehrend beiträgt, nicht gänzlicher Zerstörung anheimfalle.

Dazu aber, so wie zu den übrigen Zweigen seiner Forschungen bedarf der „Geschichtsfreund“ einer bereitwilligen Unterstützung, so sehr, daß er abermal an die Vereinsglieder, dann an seine übrigen Freunde im In- und Auslande, das dringende, jedenfalls aber freundliche Aufgebot ergehen läßt, ihm zur Erreichung seines wissenschaftlichen Vorhabens an die Hand zu gehen. Ein solches Bemühen darf weder ein müßiges noch undankbares genannt werden. Der „Geschichtsfreund“ aus den fünf Orten läßt sich bei seinen Forschungen von dem Grundsatz leiten: „Es sei „etwas pflichtgemäßes, ehrenhaftes und verdienstliches, jederzeit sich treu erfinden zu lassen im Dienste der Wahrheit und „des Rechts, treu in der Liebe zu seinem Geburtslande, und „unerschütterlich im Vertrauen auf die Macht der göttlichen „Vorsehung, deren unverkennbare Spuren der Geschichte „desselben überall aufgeprägt sind.“

So Gott will — auf Wiedersehen!

VIII

Mit dem hierseitigen Vereine traten auf's Neue in historisch = wissenschaftliche Verbindung:

- q. die Kais. archäologisch = numismatische Gesellschaft zu St. Petersburg;
- r. der historische Verein für Schwaben und Neuburg;
- s. der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben;
- t. die deutsche Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.

